



3290 Einsatzoptionen des THW beim Absturz kosmischer Flugkörper

1. Im Inland

Das THW leistet auf Anforderung örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Brandbekämpfung, Rettungsmaßnahmen, technische Hilfe:

- Mitwirkung bei der Menschenrettung und –evakuierung
- Ortung von verschütteten bzw. eingeschlossenen Personen
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)
- Unterstützung der Feuerwehr bei der Löschwasser-Ver- und Entsorgung
- evakuieren, bergen, sichern von Tieren, Fahrzeugen, Maschinen und Sachwerten
- errichten von Arbeitsgerüsten
- eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume
- abstützen und sichern von einsturzgefährdeten Gebäuden oder Bauwerksteilen
- weiträumiges Ausleuchten von Einsatzstellen
- Stromversorgung mittels mobiler Stromerzeuger 50...200 kVA und Einrichtung von Leitungs-/Verteilersystemen
- Mitwirkung an Nachlöscharbeiten, Brandwachen
- Bau und Betrieb von schwimmenden Arbeitsplattformen
- Einsatz von Arbeitsbooten und –Pontons
- sonstige technische Hilfeleistung

1.2 Präventionsmaßnahmen, Unterstützungskräfte

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal für

- Beobachtung und Erkundung von Einschlägen, Bränden und deren Folge- / Randerignisse
- Absperrungen, Lotsendienste
- Unterstützung bei der Sicherung von Trümmern kosmischer Flugkörper
- Mitwirkung an Evakuierungen
- Verkehrs-Hilfsdienst für die Polizei
- andere Präventionsmaßnahmen.

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen

- Anlegen von Zuwegungen und Arbeitsflächen
 - planieren, räumen, aufschütten, etc. mit Radladern und Baggern
 - Bau von Grabenbrücken, Stegen, etc.
- Aushubarbeiten zur Bergung von Flugkörper-Trümmern
- Beräumen und Abtransport von Trümmern u.a. Materialien
- Anlegen / Planieren von Brandschneisen
- Niederlegen von einsturzgefährdeten Bauwerken und Brandruinen
- Ziehen und Abschleppen von Lösch- u.a. Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.4 Einsatz von Sprengtechnik

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern.
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug / Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr.
- Holz-Sprengungen zum Trennen / Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, etc., zur Räumung von Verkehrswegen u.a.m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen / Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Lösch-Sprengungen zum Bekämpfen von Flächen-/Waldbränden zur Unterstützung der Feuerwehr.

1.5 Logistik

- Zubereitung und Verteilung von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Schadenfeststellung und -Behebung an Einsatz-Fahrzeugen und -Geräten
- Unterstützung der Einheiten und Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Einrichtung von Logistiksystemen für Beschaffungs- und Transportaufgaben

1.5.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.5.2 Einrichtung und Betrieb von Sammelunterkünften für evakuierte Personen

- Einrichtung und Besetzung von Melde- und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Bedarfsträger, EL / TEL, etc.) nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die FÜSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zur vorgeetzten und zu benachbarten Führungsstelle/n sowie zu unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden Schadenlagen,
- erkunden die Telekommunikationslage,
- richten ein und betreiben THW–Führungsstellen mit / ohne Stab in der Einsatzoption Untereinsatzabschnittsleitung / Einsatzabschnittsleitung, oder auch Führung von Bereitstellungsräumen
- stellen das für eine Führungsstelle erforderliche Stabs- und Betriebspersonal,
- planen den Telekommunikationseinsatz und führt diesen durch,
- errichten und betreiben behelfsmäßige Relaisstellen,
- holen Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ab und verlängern diese,
- bauen, unterhalten und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2. **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenzialen beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

